

Unfallversicherung für Tod und Invalidität (UTI)

HEUTE AUCH AN MORGEN DENKEN

Nicht für alle ist die Vorsorge bei Unfall und Krankheit gleich gut geregelt. Vor allem für nicht erwerbstätige Personen öffnen sich im Unglücksfall wesentliche Lücken. Aber sind deswegen ihre Verpflichtungen und Bedürfnisse geringer? Wohl kaum. Darum ist es sinnvoll, sich die Auswirkungen zu überlegen.



Krankenkasse
Luzerner
Hinterland

Heute auch an morgen denken

Damit Sie nicht zwischen Stuhl und Bank fallen

Die Idee von UTI richtet sich vor allem an nicht erwerbstätige Personen, die nicht auf die obligatorischen Berufsversicherungen wie UVG oder BVG zählen können. Sie sind nach einem Unglücksfall auf sich selbst angewiesen. Anstelle einer umfassenden Lebensversicherung bietet UTI eine gezielte und zweckmässige Lösung. Darum ist sie für folgende Personen speziell geeignet:

- Kinder
- Schüler, Jugendliche
- Studierende
- Haushaltführende Personen
- Rentnerinnen und Rentner
- Selbstständigerwerbende

Dieser Personenkreis, aber auch Arbeitnehmer können mit UTI bestehende Versicherungslücken preiswert schliessen. UTI eignet sich als gezielte Einzellösung wie auch als Ergänzung zu bestehenden Versicherungen. Der Abschluss ist bis zum 65. Altersjahr möglich.

Wie Sie den gewohnten Lebensstil weiterführen können

UTI leistet im Unglücksfall eine vereinbarte Kapitalzahlung und schützt so vor finanziellen Notlagen. Sie ermöglicht Ihnen, durch den Unfall entstandene Kosten oder Folgen tragen zu können. Die Höhe der Leistung kann genau auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt werden, damit Sie Ihren Lebensstandard im gewohnten Rahmen weiterführen können. Die Leistungen sind:

- Kapitaleistung bei Invalidität oder Tod durch Unfall im Umfang der gewählten Versicherungssumme
- Leistungen werden unabhängig von anderen Versicherungen erbracht
- Weltweite Gültigkeit
- Dem Invaliditätsgrad angepasste Auszahlung
- Schnelle Kapitalauszahlung

Die Wahl der Begünstigten im Todesfall ist frei.

Konsumententipp «Notwendigkeit»

Einfach eine Versicherung mehr? Vielfach werden die Auswirkungen bei nicht erwerbstätigen Personen unterschätzt oder nicht wahrgenommen. Was, wenn eine Mutter plötzlich pflegebedürftig wird?

Konsumententipp «Unabhängigkeit»

Im Falle eines Unglücksfalles tauchen Notwendigkeiten auf, die bis anhin für Sie kaum ein Thema waren: Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, behindertengerechte Umbauten und Einrichtungen, Überbrückungseinkommen, Pflegeaufenthalte, Todesfallkosten, laufende Kosten wie Hypothekarschulden, Zinsen und anderes.

Heute auch an morgen denken

Die Prämien sind für jede Leistungskombination sofort sichtbar.

*Auszahlung in Rentenform

ab 66 Jahren: Hat die versicherte Person zum Zeitpunkt des Unfalls das 65. Lebensjahr vollendet, so wird die Versicherungsleistung für dauernde Invalidität in Form einer lebenslänglichen Rente ausbezahlt.

Massgebend sind in jedem Falle die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und der Versicherungsbestätigung.

Kapital-Kombinationen		Altersjahr			
Tod	Invalidität*	bis 2.5 Jahre	bis 18 Jahre	bis 65 Jahre	ab 66 Jahre*
2 500	20 000	0.50			
2 500	50 000	1.20			
2 500	100 000	2.30			
2 500	200 000	4.60			
2 500	300 000	6.80			
10 000	20 000		0.70	2.10	2.10
10 000	50 000		1.40	4.20	4.20
10 000	100 000		2.50	7.70	7.70
10 000	200 000		4.80	14.70	-
10 000	300 000		7.10	21.70	-
20 000	20 000		0.90	2.70	2.70
20 000	50 000		1.60	4.80	4.80
20 000	100 000		2.70	8.30	8.30
20 000	200 000		5.00	15.30	-
20 000	300 000		7.30	22.30	-
50 000	50 000		-	6.70	-
50 000	100 000		-	10.20	-
50 000	200 000		-	17.20	-
50 000	300 000		-	24.20	-
100 000	100 000		-	13.40	-
100 000	200 000		-	20.40	-
100 000	300 000		-	27.40	-
200 000	200 000		-	26.80	-
200 000	300 000		-	33.80	-
300 000	300 000		-	40.20	-

Versicherungsanmeldung für eine Unfallversicherung für Tod und Invalidität (UTI)

☐ Ja. Ich wünsche finanziellen Schutz bei Unfalltod und -Invalidität.

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer Privat

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Allg. Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die Kundeninformation nach Art. 3 VVG erhalten und von deren Inhalt Kenntnis zu haben. Weiter habe ich davon Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die Todesfallsumme für mein Kind spätestens ab dem 1. Januar nach Vollendung des Alters 2.5 Jahre automatisch erhöht wird auf:

☐ CHF 10 000.-

☐ CHF 20 000.-

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zur Versicherung

Geburtsdatum

Versicherungssumme:

bei Tod CHF

bei Invalidität CHF

Versicherungsbeginn:

Monat Jahr

Wir beraten Sie gerne.

Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden sind unsere Motivation.



Bitte
frankieren